

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 14

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Vom Nachgeben

Es ist nicht immer leicht, nachzugeben. Es liegt viel Großes und Segensreiches im Nachgeben, und doch wird es im Leben viel zu wenig geübt. Das mag daher kommen, weil es viel Selbstlosigkeit dazu braucht, was von andern oft als Schwäche und Feigheit betrachtet wird. Und doch ist es in den meisten Fällen Stärke und Sieg. Nachgeben ist immer nötig, wo Meinungsverschiedenheiten die Eintracht und den Frieden unter Menschen zu zerstören suchen.

Im Berufsleben, ja sogar in der eigenen Familie und in unseren Vereinen stoßen wir immer wieder auf Leute, die in allen Dingen entgegengesetzte Ansichten vertreten. Um mit ihnen im Frieden auskommen zu können, sollte man alles loben, was wir innerlich nicht billigen können. Es ist gewiß nicht immer leicht, solchen Starrsinnigen ihren Willen zu lassen, aber was nützt es, wenn wir ihnen widersprechen, wenn wir ihre sonderbaren Meinungen kritisieren? Nichts anderes als erhitzte Köpfe, Unfrieden und Aufregungen.

Bescheidene Menschen jedoch haben die Kraft in sich, anders Denkenden ruhig ihre Meinung zu lassen, sie können in freundlicher Weise nachgeben, ganz besonders, wenn es sich um alltägliche Kleinigkeiten handelt. Grundsätzlich nicht nachgeben dürfen wir nur da, wo etwas Ernstes auf dem Spiele steht, wo Versuchungen uns zu Fall bringen wollen oder sonst Unrecht verübt werden soll.

Wenn doch nur viel mehr Menschen nachgeben könnten! Denn nur weil so wenige die Kraft dazu in sich haben, gibt es so viel Unfrieden in der Welt. Weil niemand sich beugen wollte, entstanden die Kriege. Alle wollen herrschen, niemand will dienen, alle wollen gewinnen, und niemand will verlieren. Und doch liegt gerade im Nachgeben Gewinn und Sieg!

R. F.

Unser Reisetag

Am 8. Mai unternahm der Gehörlosenbund St. Gallen aus Anlaß seines 40jährigen Bestehens eine Reise nach dem Tessin. Es war für einen Vereinsausflug ein prächtiger Tag. Die liebe Sonne lachte, als wir am frühen Morgen mit dem Roten Pfeil von St. Gallen in den Tessin fuhren. Die Fahrt führte durch den Gotthard nach Lugano. In Göschenen hatten wir eine halbe Stunde Aufenthalt. Im Bahnhofbüfett stärkten wir uns

mit einem Frühstück. Um 8 Uhr fuhren wir weiter nach Locarno. Wir genossen einen wunderbaren Ausblick auf die von der Sonne hellerleuchteten Anlagen. Wir schauten in ein wahres Paradies. Mit der Drahtseilbahn erreichten wir das Kloster Madonna del Sasso. Die Katholiken besuchten dort den Gottesdienst. Nachher stiegen wir hinab an den prächtigen Langensee und bestiegen hier den Zug nach Lugano. Dort wurden wir am Bahnhof von Tessiner Gehörlosen empfangen. Im «Grotto Pinin di Fia» nahmen wir ein gemeinsames Mittagessen ein. Wir füllten unsere hungrigen Mägen und löschten den Durst. Während der Mittagspause begrüßte uns Präsident Cocchi und verdankte in einer kurzen Ansprache unser Erscheinen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, die Freundschaft zwischen den Gehörlosen von St. Gallen und dem Tessin möge in Zukunft recht herzlich werden. Herr Lehrer Wieser sprach den Tessinern den speziellen Dank für den lieben Empfang aus.

Dannbummelten wir zum See. Ein Motorschiff war für uns bereit und führte uns um 3 Uhr von Lugano weg nach Campione. Auf der Fahrt bewunderten wir die romantische Tessiner Landschaft, wild schäumende Gebirgsbäche, schroff abfallende Schluchten und den stillen See. Die umliegenden Berge spiegelten sich im Wasser. In Campione angekommen, vergnügten wir uns während einer Stunde auf italienischem Boden. Um halb 6 Uhr fuhren wir zurück nach Lugano. Die Teilnehmer zeigten wenig Lust zu früher Heimkehr. Um 6 Uhr mußten wir uns aber doch von den Tessinern verabschieden mit einem herzlichen Dank für die frohen Stunden. Auf Wiedersehen 1950! Nun führte uns der Rote Pfeil wieder heimwärts. Es war eine helle Mondnacht. Weit und breit herrschte feierliche Stille. Mit gutem Humor sind wir reisemüden Teilnehmer um 23 Uhr in St. Gallen angekommen. Wir verabschiedeten uns rasch voneinander. Mancher Teilnehmer wird wohl noch vom schönen Tessin geträumt haben. Die Aktuarin: Louisa Lehner

Inhaltsverzeichnis	Seite
Der listige Quäker	209
Der Urwaldlehrer Ojembo	211
Radar	215
Die freundlichen Rorschacher	216
Kindermund / Das Maiskorn	217
Notizen / In eigener Sache	220
Aus der Welt der Gehörlosen: Danksagung an die Schweizer Sportkameraden .	221
Korrespondenzblatt: Vom Nachgeben	222
Unser Reisetag	222
VI. Internat. Sportwettbewerbe für Gehörlose in Kopenhagen, 12.—16. 8. 1949	224
	223

VI. Internationale Sportwettbewerbe für Gehörlose in Kopenhagen, 12.—16. August 1949

Programm der Wettbewerbe:

Freitag, 12. August: Morgens und nachmittags: Fußball, Tennis, Schwimmen. Autorundfahrt durch Kopenhagen; abends: Willkommensfest und Rundfahrt in den Lustspielpark Tivoli.

Samstag, 13. August: Morgens und nachmittags: Schießen und Leichtathletik, Stafettenlauf. 14.30 Uhr: Eröffnung der Spiele in Gegenwart von S. A. R. Kronprinz Knud. Abends: Schwimm-Wettbewerbe.

Sonntag, 14. August: 10.30 Uhr: Gottesdienste. Nachmittags: Athletikfinale, Fußball, Schwimmen.

Montag, 15. August. Tennis, Radfahren, Basketball. 14. Kongreß des C. I. S. S.
18 Uhr: Festbankett.

Dienstag, 16. August: Ausflug mit Autocar in Nord-Seeland.

Auskünfte:

Reise: Abfahrt ab Basel: Montag, 8. August, 7 Uhr.

Hinfahrt:
1. Tag: via Karlsruhe, Frankfurt a. M., Hannoversch-Münden.
2. Tag: via Hannover, Hamburg, dänische Grenze bis Aabenraa.
3. Tag: via Haderslev et Kolding, Kleiner Belt, Ferry-boat, Großer Belt, Kopenhagen.

Rückfahrt:
1. Tag: via Korsor, Hamburg.
2. Tag: via Bremen, durch Holland, Antwerpen, Brüssel.
3. Tag: via Luxemburg, Metz, Nancy, Basel. Ankunft in Basel 20 Uhr.

Kosten: Reise: Hin und zurück, inbegriffen Essen und Schlafen, **sFr. 248.—**.

Kost und Logis in Kopenhagen: 8 Tage **sFr. 110.—**

Visa: Schweizer Paß, kein Visum für Dänemark für Schweizer. Für übrige Ausländer dänisches Visum unerlässlich, **sFr. 7.—**.
Transitvisum durch Deutschland unerlässlich für alle, **sFr. 10.—**.

Anmeldungstermin: 20. Juli 1949.

Anmeldungen an E. Conti, Sekretär des S. G. S. V., Case Gare 88, Lausanne
Dasselbst weitere Auskünfte.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatteweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 81404
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29

Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.